

Hochwasser - Merkblatt

Für Bewohner gefährdeter Gebiete

1. Hochwasserinformationen

Die aktuellen Hochwassermeldungen erfolgen auf allen Informationswegen

bei MARKE 1 - 2 mal täglich um 7.00 Uhr und 12.00 Uhr
(ohne Rundfunk)

bei MARKE 2 - stündlich von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr
(mit Rundfunk)

bei MARKE 3 - stündlich von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
(mit Rundfunk)

über folgende Informationswege:

Telefonabfrage

Tel.-Nr. 06131/19429 Automatische Pegelansage Pegel Mainz

Videotext des Fernsehens

Südwesttext auf Tafel 801 differenziert nach Flussgebieten

Internet

<http://www.hochwasser-rlp.de>

Mobilfunk

<wap.hochwasser-rlp.de>

Rundfunk

Der Hochwasserlagebericht, Vorhersagen und aktualisierte Wasserstände mit Tendenzen werden in den regionalen Rundfunkprogrammen des Südwestrundfunks (SWR 1 und 4), SWR Cont.Ra (Internetradio) und Radio RPR stündlich verlesen.

2. Neubürger

Wenn Sie Neubürger in einem hochwassergefährdeten Gebiet sind und zum ersten Mal mit Hochwasser zu tun haben, lassen Sie sich durch alteingesessene Bewohner beraten und nutzen Sie deren Erfahrungen.

3. Grundausrüstung

Sorgen Sie rechtzeitig für eine eigene persönliche Grundausrüstung. Folgende Gegenstände sollten vorhanden sein:

- Netzunabhängiges Rundfunkgerät
- Netzunabhängige Beleuchtung
- Netzunabhängige Kochstelle
- Heizung (z.B. Campinggasflasche mit Heizungsaufsatz)
- Hausapotheke
- Gummistiefel oder Wathosen
- Tauchpumpe mit FI-Schutzschalter

Denken Sie daran, dass die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen ihre Ausrüstung selbst benötigen und nicht ausleihen können.

4. Wasserstandsmerkmale

Notieren Sie sich die aktuellen Wasserstände und legen Sie die für Sie wichtigen Bezugspunkte an z.B. Bauwerken fest.

Kranke und pflegebedürftige Personen

Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass Kranke und pflegebedürftige Personen möglichst bei Verwandten und Freunden untergebracht werden. Ist dies nicht möglich, melden Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Gemeindeverwaltung; sofern diese nicht erreichbar ist, bei den Hilfsorganisationen, damit ärztliche Versorgung und medizinische Betreuung aufrecht erhalten werden können.

Denken Sie daran, die Hilfsorganisationen können nicht wegen Kleinigkeiten kommen!

6. Räumen von Kellerräumen

Räumen Sie früh genug Keller, Garage und tiefer liegenden Räume. Räumen Sie von vornherein so, dass nicht mehrmals das gleiche Mobiliar in die Hand genommen werden muss. Die Feuerwehr kann nur in Ausnahmefällen helfen. Setzen Sie Ihre Eigenleistungen auch während der Hochwasserperioden fort; nehmen Sie erforderlichenfalls Urlaub und verlassen Sie sich nicht auf andere. Helfen Sie auch Ihren Nachbarn.

7. Stromversorgung

Sorgen Sie dafür, dass der Strom in den überfluteten Räumen abgeschaltet wird. Sorgen Sie für eine Notbeleuchtung. Treffen Sie mit Ihren Nachbarn eine Vereinbarung für den Fall, dass Ihr Telefon ausfällt.

8. Heizungsanlage

Schützen Sie Ihre Heizungsanlage. Lassen Sie Brenner, Thermen usw. rechtzeitig ausbauen. Denken Sie daran, die örtlichen Heizungsinstallateure haben bei drohendem Hochwasser viel zu tun.

9. Sicherung von Öltanks

Sichern Sie Ihre Öltanks durch z.B. Verankern. Füllen Sie rechtzeitig alle Tanks auf, damit diese bei steigendem Wasser nicht hochgedrückt werden. Entfernen Sie Behälter mit Altöl, Säuren, Farben, Lacken usw. aus hochwassergefährdeten Räumen. Öl und andere Stoffe verunreinigen nicht nur das Wasser und Ihre Räume, sondern auch die gesamte Umgebung. Wenn solche Stoffe austreten, verständigen Sie umgehend die Feuerwehr. Jede Zeitverzögerung verschlimmert den Schaden um ein Vielfaches.

(Auszug aus dem Merkblatt für Bewohner gefährdeter Gebiete, herausgegeben vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport.)